

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz
Band: 3 (1928)
Heft: 3

Artikel: Aus der Ortsgeschichte von Schupfart
Autor: Reimann, W. / Ackermann, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus der Ortsgeschichte von Schupfart

Nach W. Reimann, mitgeteilt von A. Ackermann.

Der dreiköpfige Feiertag.

Im Jahre 1686 regierte im Dorfe Schupfart die Rinderpest, auch Besendürre oder Gallsucht genannt, und richtete großes Unheil an. Um von dem Uebel befreit zu werden, gelobte die Gemeinde den sogenannten dreiköpfigen Feiertag, das heißt, das Fest der Hl. Jodoke, Othilia und Lucia zu halten, welches ihr der damalige Bischof von Basel in einer Bulle bestätigte. Diese war in lateinischer Sprache abgefaßt und wurde 1813 vom damaligen Gemeindefschreiber H. Rohrer ins Deutsche übersetzt und lautet:

Wir Vicarius generalius des hochwürdigsten und des heiligen römischen Reichsfürsten und Herren Johann Konrad von Gottesgnaden, Bischof zu Basel, entbieten allen denen, die diesen Brief lesen oder hören lesen, unsern Gruß in dem Herren Christo.

Es haben uns die Dorstellung gemacht die wohlgeachteten und uns in Christo geliebten Vorsteher und Geschworenen der Gemeinde Schupfart unseres Baslerbistums, daß sie aus besonderer Andacht gegen die Hl. Jodikus, Beichtiger, Othilia, Jungfrau und Luci Jungfrau und Marterin, wegen von ihnen verlangten Schutz und Hülfe, da in vorigen Jahren die schädliche Viehseuche in ihrem Ort schrecklich war, sich verbunden hatten, Gott in diesen Heiligen zu loben und hätten das Gelöbnis gemacht, den Festtag gedachter Heiligen, der auf den 13. November fällt, feierlich in und außer der Kirche zu heiligen, mit beigesezter demütiger Bitte, daß wir dieses ihr Gelübde mit unserm bischöflichem Ansehen und Macht bekräftigen und bestätigen möchten. In Hinsicht, die Dienst und die Ehre Gottes zu vermehren, wie auch Gott in seinen Heiligen zu loben, welche er durch seine Gnade als seine Freunde angenommenen Kinder und ewigen Besizer der himmlischen Glückseligkeit auserkoren und auserwählt, so haben wir frommes Gesuch und heiliges Gelübde um so mehr zu loben und zu bekräftigen, für ächt erkennt als es zur größeren Ehre und Glorie Gottes und der göttlichen Majestät gereicht.

Wir geloben und bekräftigen also dieses ihr heiliges Gelübde im Namen Gottes durch gegenwärtigen Brief. Doch wollen wir die Einwohner der Gemeinde Schupfart andurch ernstlich ermahnt haben, dasweilen die Feierungen der Festtage besonders die Ehre Gottes zum Gegenstand haben, so sollen sie sich besonders dahin befleißigen, gleich wie andere, also auch diesen aus Gelübde angenommenen Festtag dieser Heiligen mit aller schuldigster Andacht zu begehen und zu feiern, die Kirche zu besuchen, dem Gottesdienst andächtig beizuwohnen und von aller unerlaubter knechtischastlichen Arbeit sich zu enthalten und anbei sich der großen Wohlthaten Gottes zu erinnern, wofür sie an jenem Tag mit geistlichen Liedern und andächtigem Gebet Gott danken sollen.

Zur Urkund dieses haben wir unsern eigenen Namen unterschrieben und unser bischöfliches Siegel beigedrückt.

Arlesheim, den 2. Januar 1688

sig. Balthasar, Frey Herr
Dicarius generalis.

Im Laufe der Jahre kam diese Feier wieder in Vergessenheit. 1797 regierte die Kinderpest laut einer Notiz aus dem alten Hypothekenbuch wiederum und zwar vom 8. September bis Weihnachten. Die Gemeinde hat damals 130 Stück Vieh verloren. Im ganzen Dorfe war keine Kuh mehr. Die einzige, die noch vorhanden war, stand auf dem Wollberghof. Für die kleinen Kinder mußte man dort Milch holen. Nun suchte man die in Vergessenheit geratene bischöfliche Bulle hervor, übersezte sie ins Deutsche, legte sie ins Gemeindearchiv und versprach aufs Neue, den „dreiköpfigen Feiertag“ zu halten.

Ansteckende Krankheiten.

1611 herrschte in Schupfart und Umgebung die Pest und forderte ihre zahlreichen Opfer. Von den 170 Seelen, die damals hier wohnten, starben laut Pfarrbuch allein 95 Menschen, also mehr als die Hälfte. 1593 scheint dieser Schrecken der Menschheit hier schon gespukt zu haben, denn es heißt in einer Kirchenrechnung jenes Jahres, daß wegen regierender böser Luft von Seite der Kollatur niemand habe gegenwärtig sein können.

1814 regierte in Schupfart und Umgebung das Nervenfieber. Russische Kriegsleute haben diese unliebsame Bescherung hierhergebracht.